



Stadt Soltau

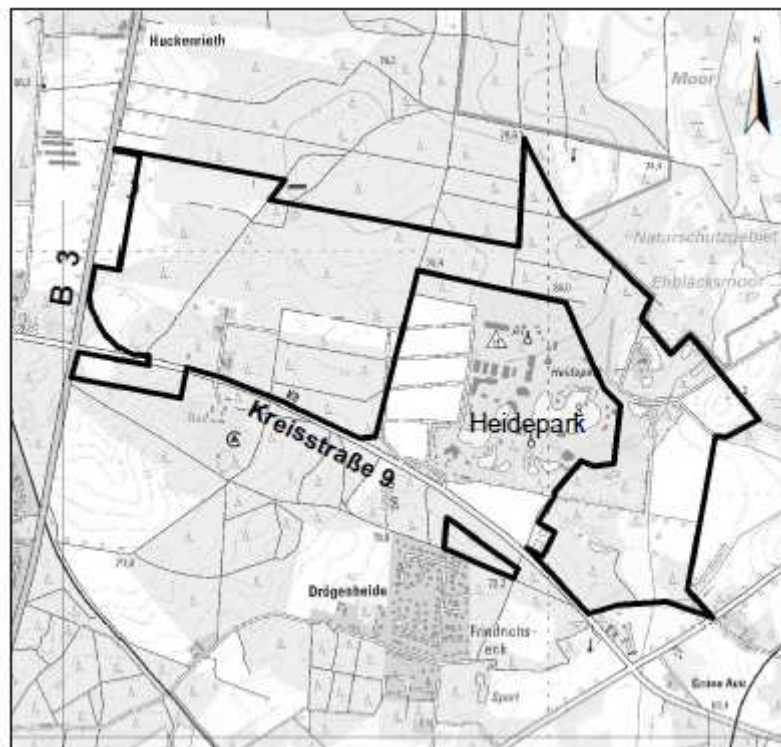
Bekanntmachung

Zweite Änderung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 5 "Heide-Park"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.04.2015 den Vorentwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 5 "Heide-Park" mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: TK 25, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers - Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung, gibt die Stadt Soltau in der Zeit vom

28.04.2015 bis einschließlich 13.05.2015

während der Sprechzeiten und außerhalb davon nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 05191 82183) in der Fachgruppe 61, Planung und Raumordnung der Stadt Soltau, Zimmer 2.18, Rathaus, Poststraße 12, Informationen über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung.

Außerdem besteht während dieser Zeit für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit der Stadtverwaltung.

In dem genannten Zeitraum ist der Vorentwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 5 außerdem im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt und kann dort eingesehen werden: www.soltau.de/bauen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 15.04.2015

Der Bürgermeister, gez. Helge Röbbert, L.S.